

Dr. Mehmet Albek

---

## Schule und Kindertageseinrichtungen

### 1. Einleitung

Wie PISA, IGLU (Solga und Dombrowski 2009) und ähnliche Vergleichsstudien zeigen, hängt der Bildungserfolg von Kindern in Deutschland sehr stark vom sozioökonomischen Status von Familien ab, gleichzeitig hat die Einbindung von Eltern für den Bildungserfolg der Kinder und damit für deren gesellschaftliche Teilhabe eine besondere Bedeutung.

Der Umgang mit Eltern in Bezug auf die Erziehung und Bildung ihrer Kinder hat in den vergangenen Jahrzehnten einen deutlichen Wandel erlebt. Während es früher eher die Praxis war, den Eltern vorzugeben, wie sie ihre Kinder erziehen und auf die Bildungsinstitutionen vorbereiten sollen, wird inzwischen von den Eltern als den Expert\_innen ihrer Kinder gesprochen. Auch die Interaktion zwischen den Pädagog\_innen (Erzieher\_innen, Lehrer\_innen) und Eltern durchläuft einen Wandel. So löst der Begriff Zusammenarbeit mit Eltern den Begriff Elternarbeit ab und es gibt erste gute Ansätze in Schulen und Kindertageseinrichtungen für eine kooperative Elternarbeit<sup>1</sup>.

Die Wissenschaft weist mittlerweile auch auf die Bedeutung eines Paradigmenwechsels in der Zusammenarbeit mit Eltern hin, um insbesondere „bildungsungewohnte Eltern“ (Tschöpe-Scheffler 2012, S. 2), aber auch Eltern, die andere Bildungserfahrungen mitbringen – z.B. durch Migration – oder die sprachliche Barrieren haben, zu gewinnen und aktiv einzubinden (vgl. ebd., S. 3 ff.). Trotzdem ist es nicht verkehrt, nach dem Stand der Einbindung der Eltern bzw. der Zusammenarbeit mit Eltern in Schule und Kindertageseinrichtungen zu fragen<sup>2</sup> aber auch, ob durch die traditionellen Beteiligungsformen alle Eltern erreicht werden. Um den aktuellen Zustand zu verstehen, ist es auch notwendig, sich die gesetzlichen Grundlagen anzuschauen.

### 2. Elternrechte

Die gesetzlichen Grundlagen für die Zuständigkeit der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder legt das Grundgesetz fest, das den Eltern eine vorrangige Rolle einräumt. So heißt es im Grundgesetz Artikel 6 (2): „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der

---

<sup>1</sup> Vgl.: <http://www.svr-migration.de/presse/presse-forschung/kooperative-elternarbeit-ausbauen-fuer-bessere-integration-und-chancengleichheit/>

<sup>2</sup> Zur Diskussion und Begriffsklärung siehe das Gespräch mit Maria Rocholl und Mehmet Albek (Der PARITÄTISCHE Gesamtverband 2010, S. 15ff.).

Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“<sup>3</sup>

Dies ist zunächst eine klare Aussage im Sinne der Eltern. In der Konsequenz spiegelt sich das auch in den Kita<sup>4</sup>- und Schulgesetzen wider, in denen die Einbeziehung sowie Informationsrechte der Eltern geregelt sind.<sup>5</sup> Wenn es nach den gesetzlichen Grundlagen geht, sind die Eltern in Kindertageseinrichtungen und in Schulen willkommen, wobei die Elternvertretungsgremien<sup>6</sup> in den Kindertageseinrichtungen und Schulen demokratisch gewählt und legitimiert sind.

Neben dem individuellen Recht von einzelnen Eltern, Informationen zu ihren Kindern zu erhalten, existieren Elternvertretungs- und Mitwirkungsorgane aller Eltern in den Kindertageseinrichtungen. Die Einrichtungen sollen ihre Entscheidungen in der Regel in Abstimmung mit den Eltern bzw. mit den gewählten Elterngremien durchführen. Dies beinhaltet ein Anhörungs- und Beratungsrecht der Elternvertretung bei Entscheidungen in der Kita, diese können u. a. sein: Jahresplanung, Umfang der Personalausstattung, Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, Öffnungs- und Schließzeiten und Festlegung der Höhe der Elternbeiträge oder auch die Fortsetzung der pädagogischen Konzeption.

In den Schulgesetzen der Bundesländer ist die aktive und eigenverantwortliche Einbeziehung und Selbstorganisation der Eltern innerhalb der Schulgemeinschaft festgeschrieben bzw. garantiert.<sup>7</sup> Während die Elternmitbestimmung in den Kindertageseinrichtungen als eine beratende Tätigkeit vorgesehen ist, sind die Elternbeteiligungs-, -mitwirkungs- und -mitbestimmungsrechte in der Schule weitgehender.

Wie in den Kindertageseinrichtungen haben die Eltern in der Schule individuelle Rechte der Einbindung (u. a. Recht auf Beratung, Entscheidungsrechte in Bezug auf die eigenen Kinder). Die weiteren Beteiligungs- und Mitentscheidungsrechte sind über die Elterngremien<sup>8</sup> geregelt. Die Klassenelternvertretungen und die Schulelternvertretung vertreten die Interessen der Eltern einer Klasse bzw. Schule.

Eltern sind darüber hinaus in weiteren Schulgremien, wie Lehrerkonferenzen, Schülervvertretungen sowie Fachkonferenzen (mit beratender Stimme) und – soweit in dem jeweiligen

---

<sup>3</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html)

<sup>4</sup> Linkliste Kita-Gesetze: <http://bage.de/menue/links/links-zu-den-kita-gesetzen-der-einzelnen-bundeslaender/>

<sup>5</sup> In den Gesetzen werden sowohl die Begriffe Erziehungsberechtigten, als auch Eltern benutzt. Zur Vereinfachung wird im Text der Begriff „Eltern“ verwendet.

<sup>6</sup> In den Bundesländern werden die Eigengremien der Eltern als Elternvertretung, Elternbeirat, Elternausschuss, Elternkuratorium oder Elternpflegschaft bezeichnet. Es gibt keine einheitliche Bezeichnung. (vgl. [wikipedia.org/wiki/Elternvertretung](http://wikipedia.org/wiki/Elternvertretung)).

<sup>7</sup> Linkliste Schulgesetze: <https://www.kmk.org/dokumentation-und-statistik/rechtsvorschriften-lehrplaene/uebersicht-schulgesetze.html>

<sup>8</sup> Linkliste Schulgesetze: <https://www.kmk.org/dokumentation-und-statistik/rechtsvorschriften-lehrplaene/uebersicht-schulgesetze.html>

Bundesland vorhanden, z. B. in Berlin, Brandenburg, Thüringen – beim höchsten Schulgremium, der Schulkonferenz, vertreten.<sup>9</sup> Eltern haben dadurch das Recht, wie auch die Lehrer\_innen und Schüler\_innen, an den Beratungs-, Anhörungs-, und Entscheidungsrechten der Schulkonferenz teilzunehmen.

Die Schulelternvertretungen schließen sich zu regionalen und Landeselternvertretungen und – obwohl Bildung Ländersache ist – zum Bundeselternrat zusammen.<sup>10</sup> Hier zeigt sich, dass viele Fragestellungen einen übergreifenden Charakter haben, die ein bundesweites Gremium der Elternvertretung notwendig machen.

### **3. Umsetzung der Zusammenarbeit mit Eltern in den Bildungsinstitutionen**

Obwohl, wie oben beschrieben, die Eltern durchaus weitgehende Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten haben, sieht die Umsetzung in der Praxis häufig anders aus.

Gründe hierfür können u. a. sein:

- Die ungleiche Position der „Partner\_innen“: Hauptamtliche (Lehrkräfte, Erzieher\_innen) agieren mit/ gegen ehrenamtlich Engagierte(n) (Eltern).
- Die Sitzungen von verschiedenen Gremien (Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen, Klassenkonferenz u. Ä.) finden i.d.R. während der Unterrichtszeiten statt.
- Fehlende bzw. unzureichende Informationsmöglichkeiten (d. h. keine verbindlichen Informations- bzw. Fortbildungsangebote) für Elternvertreter\_innen bzw. für interessierte Eltern innerhalb der Bildungsinstitutionen (insbesondere in der Schule).<sup>11</sup>
- Fehlende Elternunterstützungsmechanismen, die in den Schulstrukturen dauerhaft verankert und verbindlich sind. Gute Modelle der Elternunterstützung, bspw. Elternlotsen<sup>12</sup>, die Vorort unterstützend tätig sind, sind nicht flächendeckend vorhanden.
- Fehlende gesetzlich verankerte Anlaufstellen für Eltern (aber auch für andere Schulakteure). Es gibt keine unabhängigen Antidiskriminierungsstellen, an die sich die Betroffenen wenden können.<sup>13</sup>

---

<sup>9</sup> Die Schulkonferenz hat eine herausragende Stellung, weil das Gremium Anhörungs-, Vorschlags- und Entscheidungsrechte in Schulangelegenheiten, unter Beteiligung aller Schulakteure, d.h. der Eltern, Schüler\_innen und Lehrkräfte besitzt.

<sup>10</sup> „Der Bundeselternrat ist die Dachorganisation der Landeselternvertretungen in Deutschland [...]. Er unterstützt die Elternvertreter in den Ländern bei der Mitwirkung in der Schule und koordiniert die Elternmitwirkung auf Bundesebene [...]“ (<http://www.bundeselternrat.de/home/der-ber.html>)

<sup>11</sup> Während das in den Kindertageseinrichtungen bis zu einem gewissen Grad „verkräftbar“ ist, da die Eltern einen höheren Anwesenheitsgrad in der Kita haben, hat das Fehlen von verbindlichen Informations- und Qualifizierungsangeboten in der Schule größere Nachteile, weil das System Schule komplexer ist.

<sup>12</sup> Ein Beispiel für ehrenamtliche Elternlotsen: NEST – Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe Elternlots/innen für schulische Bildung ([https://www.nuernberg.de/internet/paedagogisches\\_institut/nest.html#3](https://www.nuernberg.de/internet/paedagogisches_institut/nest.html#3))

<sup>13</sup> Zu Empfehlungen zum Abbau von Benachteiligungen im Bildungsbereich i.S. d. Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013, S. 157 ff.).

Aus den oben genannten Gründen ist auch eine grundlegende Haltungsänderung seitens der Bildungsinstitutionen gegenüber Eltern erforderlich, um sie als Partner mit einzubeziehen<sup>14</sup>. Ferner ist die Zusammenarbeit mit kompetenten externen – hauptamtlich eingesetzten – Personen bzw. Organisationen notwendig.

Dort, wo Kindertageseinrichtungen und Schulen die Zusammenarbeit mit den Elternvereinen suchen, bieten diese auch Dienstleistungen vor Ort an und übernehmen Elternlotsenfunktionen in den Schulen.<sup>15</sup>

#### **4. Rolle und Aktivitäten der Migrantelternvereine**

Aktive Beteiligung in Form von freiwilligem Engagement hängt eng mit dem Bildungs- und sozioökonomischen Status zusammen. Auch andere Bildungserfahrungen aus anderen Ländern können hemmend wirken. So engagieren sich Menschen mit Migrationshintergrund vergleichsweise seltener freiwillig als Herkunftsdeutsche.<sup>16</sup> Dabei zeigt der Freiwilligensurvey 2014, dass – wenn sie sich engagieren – sie im Bereich Schule und Kindergarten sogar anteilig häufiger Aufgaben übernehmen als Engagierte ohne Migrationshintergrund (Vogel et al. 2016, S. 597). An dieser Stelle sind niederschwellige Unterstützungsmechanismen und Angebote notwendig, die die Eltern informieren, motivieren und aktivieren. Dazu gehören in erster Linie Migrantelternvereine oder -initiativen.

Die Tätigkeit von Migrantelternvereinen entstand zunächst aus dem Bedarf heraus, Kinder aus der eigenen Community auf ihren Bildungsweg zu begleiten und die Eltern dabei zu unterstützen, sich für die Belange ihrer Kinder einzusetzen. Das bekannteste Beispiel hierfür sind die spanischen Elternvereine<sup>17</sup>, die bereits in den 1960-er Jahren, d. h. kurz nach dem Beginn der Arbeitsmigration nach Deutschland, gegründet wurden und den Bildungserfolg der spanischen Kinder mitbegründeten.

Hingegen war der Ansatz für die Gründung von türkischen Elternvereinen Mitte der 1980-er Jahre eher eine Reaktion auf die Verschlechterung der Bildungssituation von türkischstämmigen Kindern im deutschen Bildungssystem. Um die Chancen der Kinder im Bildungssystem zu verbessern, halten die Mitgliedsvereine der Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (FÖTED) mittlerweile unterschiedliche Angebote für Schüler\_innen und Eltern vor. Dies sind u. a. Hausaufgabenhilfe, Beratung und Information und Qualifizierungssemina-

---

<sup>14</sup> Eine lebendige Beschreibung, wie eine aktive Einbeziehung von Eltern aussehen kann, gibt Tschöpe-Scheffler (2012, S. 3ff.) am Beispiel der Konzeption ZIEGE an einer Kindertagesstätte. Das deckt sich auch mit den eigenen Erfahrungen des Autors als Leiter eines Elternlotsenprojekts an verschiedenen Schulen in Berlin, in den Jahren 2008-2012. Dort, wo die Schulen bereit waren, Eltern aktiv anzuwerben, aber auch die Kompetenzen von externen Partnern zu nutzen, erhöhte sich auch die aktive Beteiligung der Eltern in den Schulen.

<sup>15</sup> Zur Entwicklung und aktuellen Stand der Migrantenorganisationen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Bildungsinstitutionen siehe Der PARITÄTISCHE Gesamtverband (2010).

<sup>16</sup> Der Anteil der Engagierten unterscheidet sich dabei stark nach der Art des Migrationshintergrundes und ist abhängig von eigenen Migrationserfahrung und der deutschen Staatsangehörigkeit (Vogel et al. 2016, S. 593).

<sup>17</sup> <http://www.confederacion.de>

re für Eltern sowie Vermittlung bei Konfliktsituationen aber auch bildungspolitische Forderungen.<sup>18</sup>

## 5. Perspektiven der Organisation und Vernetzung von Migrantenern

Die bundesweite Zusammenarbeit und Vernetzung von Migrantenvereinen, die mit Eltern arbeiten, ist in den letzten Jahrzehnten stärker in den Fokus gerückt. Meilensteine in dieser Entwicklung waren sicherlich die Gründungen des Elternnetzwerks NRW<sup>19</sup> sowie des MigrantenElternNetzwerks Niedersachsen<sup>20</sup>. Eine besondere Rolle in dieser Entwicklung nimmt jedoch die Veranstaltung „Integrationsförderung durch Elternvereine und Elternnetzwerke“, das vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) mit Förderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Robert Bosch Stiftung im Jahr 2011 in Halle (Saale) durchgeführt wurde, ein. Diese bundesweite Tagung verdeutlichte den perspektivischen Wunsch einer bundesweiten Vernetzung von migrantischen Elternvereinen.<sup>21</sup>

Als ein wichtiges Etappenziel dieser Entwicklung kann das Projekt „Bundeselternnetzwerk Bildung & Teilhabe“ (bbt) genannt werden.<sup>22</sup> Aufbauend auf den Ergebnissen der Veranstaltung in Halle (Saale) wurde das Projekt durch das BBE und die INBAS-Sozialforschung GmbH initiiert. Die weiteren Projektpartner sind der Bundesverband russischsprachiger Eltern (BVRE)<sup>23</sup> und FÖTED.

Das Projekt hat zum Ziel, bis Mitte 2018 ein bundesweites Netzwerk mit Migrantenorganisationen aufzubauen, das nach Beendigung des Projekts fortbesteht. Durch das Projekt sollen bestehende Elterninitiativen und -vereine gestärkt und zur Gründung neuer Elterninitiativen und -vereine, vor allem auch von Drittstaatenangehörigen, beigetragen werden. Weitere Migrantennetzwerke und -verbände werden frühzeitig eingebunden, um – in einem gemeinsamen Prozess innerhalb der Projektlaufzeit – ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen.

Parallel hierzu ist es unerlässlich, die Migrantenernvereine strukturell (finanziell) zu unterstützen, damit sie weiterhin einen aktiven Beitrag zum Wohle der Kinder im Bildungssystem leisten können.

---

<sup>18</sup> Vgl. <http://www.tuerkische-elternfoederation.de/>

<sup>19</sup> <http://www.elternnetzwerk-nrw.de>

<sup>20</sup> <http://www.men-nds.de>

<sup>21</sup> <http://www.b-b-e.de/veranstaltungsarchiv0/mo-tagung-2011/>

<sup>22</sup> Vgl. [www.bundeselternnetzwerk.de](http://www.bundeselternnetzwerk.de)

<sup>23</sup> <http://www.bvre.de>

## Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013: Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben, Online: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT\\_Bericht/Gemeinsamer Bericht zweiter 2013.pdf? \\_\\_blob=publicationFile](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_zweiter_2013.pdf?__blob=publicationFile)

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband 2010: Perspektiven der Partizipativen Elternarbeit, von Migrantenorganisationen, Online: [http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx\\_pdforder/broschuere elternarbeit web.pdf](http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_elternarbeit_web.pdf)

Solga, Heike / Dombrowski, Rosine 2009: Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. In: Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): Arbeitspapier 171, Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Berlin.

Tschöpe-Scheffler, Sigrid 2012: Paradigmenwechsel in der Eltern- und Familienbildung – Kurssystem versus informelles Lernen. In: Sozialpädagogische Impulse, Baden 1/ 2012.

Vogel, Claudia/Simonson, Julia/Tesch-Römer, Clemens 2016: Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund. In: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin.

*Der Beitrag ist erstmals erschienen in der Publikation „Engagierte Migranten“, herausgegeben von Torsten Groß, Susanne Huth, Birgit Jagusch, Ansgar Klein und Siglinde Neumann, im Wochenschau Verlag. Die Publikation ist zu beziehen unter <http://www.wochenschau-verlag.de/engagierte-migranten-1918.html>*

## Autor

**Dr. Mehmet Alpbek** ist Bundesgeschäftsführer von FÖTED-Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland.

**Kontakt:** [mehmet.alpbek@foeted.de](mailto:mehmet.alpbek@foeted.de)

## Redaktion

**BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

[newsletter@b-b-e.de](mailto:newsletter@b-b-e.de)

[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)